

BESCHLUSSVORLAGE V0411/17 öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0301
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 61
	Telefax	3 05-12 39
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	12.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates II (Finanzen und Liegenschaften)
(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass sich die folgenden drei Bewerber zur Wahl als berufsmäßiges Stadtratsmitglied für die Leitung des Referates II im Stadtrat vorstellen:
 - Herr Dr. Bernd Eckstein
 - Herr Tilo Leister
 - Herr Franz Fleckinger
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat II wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage I zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

In Vertretung

gez.

Sepp Mißbeck
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 151.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 030100.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 63.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 151.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

Die Stelle der Leitung des Referates für Finanzen und Liegenschaften (Referat II) ist ab 01.08.2017 neu zu besetzen.

Es wird gemäß § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgeschlagen, für die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer der Höchstwahlzeit von sechs Jahren zu wählen.

Auf eine entsprechende öffentliche Stellenausschreibung sind insgesamt 8 Bewerbungen eingegangen. Den Stadtratsfraktionen wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen gegeben. Nach Auswertung der Bewerbungen wurden vier Bewerber in die engere Wahl gezogen und am 24.05.2017 zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Auswahlgremium bestand aus dem Oberbürgermeister, dem 3. Bürgermeister, den jeweiligen Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen der CSU, FW, SPD, Grüne, ÖDP, BGI, UDI sowie dem Personalreferenten.

Im Ergebnis dieser Vorstellungsgespräche wurden die folgenden drei von den Fraktionen

benannten Bewerber zur weiteren Vorstellung und zur Wahl in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2017 eingeladen:

- Herr Dr. Bernd Eckstein
- Herr Tilo Leister
- Herr Franz Fleckinger

Die wesentlichen persönlichen und beruflichen Daten der drei Bewerber sind in Form eines Kurzprofils zur Information beigefügt. Die personenbezogenen Daten der Bewerber sind streng vertraulich zu behandeln. Alle Bewerber erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in der ersten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt in Höhe des jeweils gültigen Höchstrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.116,99 EUR monatlich.

Die Wahl erfolgt nach dem als Anlage beigefügten Ablaufplan.